

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Kreditvorlage "Flugplatz Buochs": Richtigstellung im Zusammenhang mit der kantonalen Abstimmung vom 26. November 2017

Am 26. November 2017 findet die Volksabstimmung betreffend "Bewilligung eines Objektkredites für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs" statt. Im Rahmen des Abstimmungskampfes wurden falsche Informationen ins Spiel gebracht, die der Gesamtregierungsrat nun richtigstellt.

Im Rahmen des Abstimmungskampfes wurde seitens der Gegnerschaft einer Beteiligung des Kantons am Flugplatz Buochs die Behauptung geäussert, dass der Kanton Steuergelder verwende, um die Pro-Kampagne mitzufinanzieren.

Dem Gesamtregierungsrat ist es ein Anliegen, diese Falschinformation richtigzustellen und darauf hinzuweisen, dass keine Steuergelder verwendet werden, um die Position des Regierungsrates und der 2/3-Mehrheit des Landrates in der Abstimmungskampagne kundzutun und zu verbreiten.

Es ist auch ausgeschlossen, dass sich der Kanton mit öffentlichen Mitteln an der Finanzierung einer privaten Abstimmungskampagne beteiligt.

Zudem nehmen - entgegen einer anderslautenden Angabe in der jüngsten Berichterstattung - sämtliche Mitglieder des Regierungsrates Einsitz im Unterstützungskomitee "Impuls Nidwalden".

Wie immer vor kantonalen Volksabstimmungen üblich, wird lediglich eine Abstimmungsbotschaft produziert und den Nidwaldner Haushaltungen zugestellt. Damit kommt der Kanton der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht nach, die Bevölkerung über bevorstehende Abstimmungen sachlich zu informieren (Art. 40 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG).

RÜCKFRAGEN

Frau Landammann Yvonne von Deschwanden, Telefon 041 618 76 02, erreichbar am 18. Oktober 2017 zwischen 15 und 16 Uhr.

Stans, 18. Oktober 2017